

## Forum 3

# Von der Bedarfsermittlung zur Leistungserbringung

Gudrun Mahler

Diakonisches Werk Bayern

[mahler@diakonie-bayern.de](mailto:mahler@diakonie-bayern.de)

**Regionalkonferenz Bayern Regionalkonferenz am  
20. und 21. Oktober 2021**

# Die Bedarfsermittlung in Bayern

## Zeitplanung

- **Evaluationsphase** BI Bay bis Ende Oktober 2021
- Vorlage des **BI Bay** (Erhebungsinstrument und Leitfaden) in seiner **Version 1.0** bis 2.12.2021
- Verabschiedung durch die AG99
- Bis Ende des Jahres Vorlage eines **Schulungskonzepts** für LT, LE und Selbsthilfe

Aktueller Stand auf Website des Bayerischen Bezirketags:

<https://www.bay-bezirke.de/gesamtplanverfahren.html>

# Die Bedarfsermittlung in Bayern

## Was lief gut

- Förderung des Kernprozesses der BTHG-Reform – die Entwicklung und Begleitung des Bedarfsermittlungsinstruments – über das StMAS durch deren landesrechtliche Implementierung einer AG
- Entwicklung und Schulung des Instruments findet kontinuierliche in einem **trialogischen Konsensprozess** statt
- mit Selbsthilfe, Leistungsträger und Leistungserbringer
- Begegnung auf Augenhöhe, Transparenz, gegenseitiges Verstehen

# Die Bedarfsermittlung in Bayern

## Was lief gut

- Alle **Vorgaben des BTHG** werden vom BIBay erfüllt
- Alle **Vorgaben des BayTHG** werden vom BIBay erfüllt
  - transparent,
  - Teilhabe-Wunsch/Ziel orientiertes qualitatives Verfahren
  - ICF-gestützt
  - mit Gewichtung der Teilhabebeeinträchtigungen anhand der 9 Lebensbereiche
  - unabhängig vom Ort der Leistungserbringung

# Die Bedarfsermittlung in Bayern

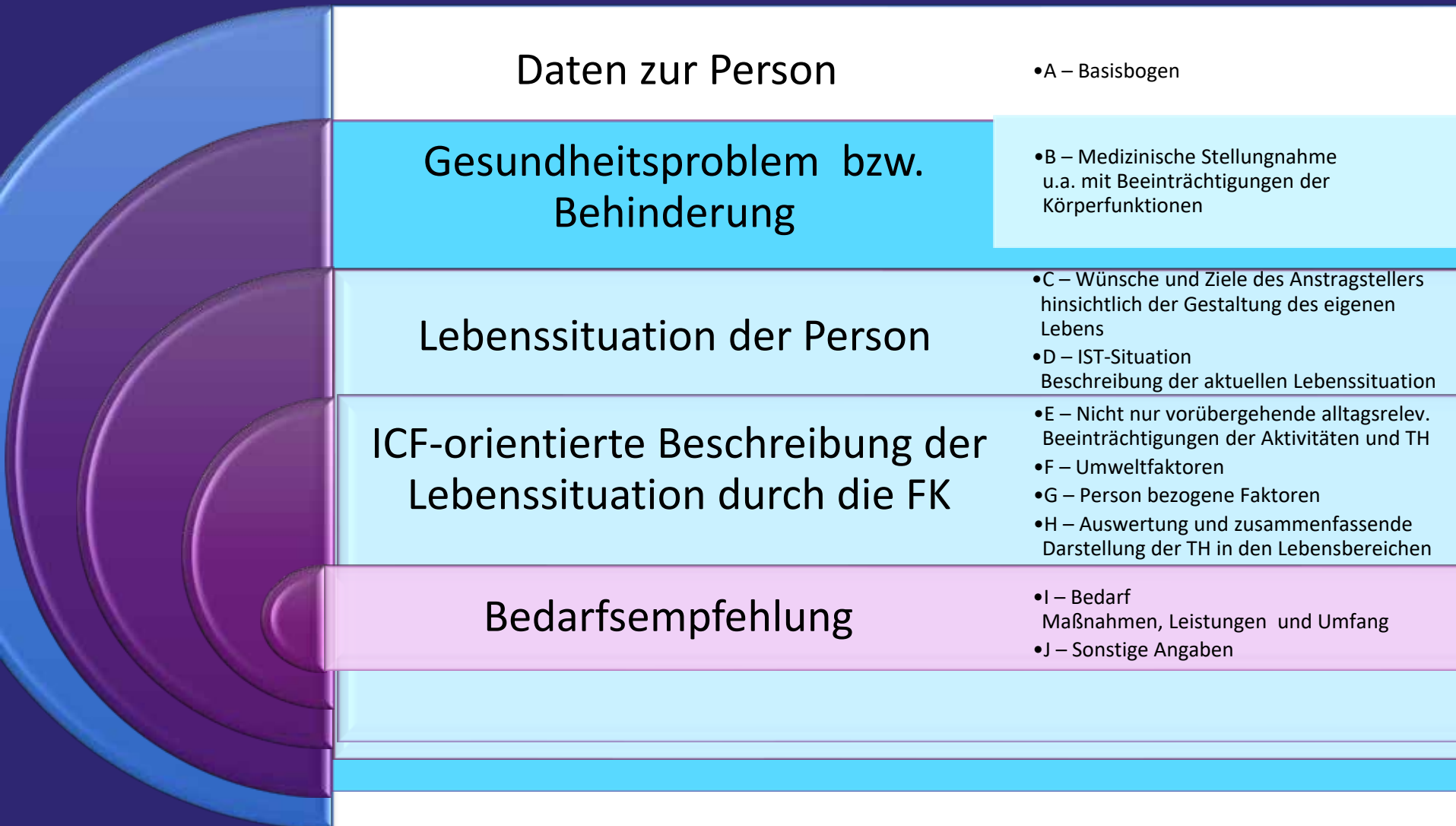
## Was lief gut

**Zufriedenheit der Leistungsberechtigten mit dem Ergebnis der Bedarfsermittlung in den Echtbefragungen in der Evaluation**

**konsequente Einbeziehung der Leistungsberechtigten Person und der Fokus auf deren Teilhabewünsche unter Einbindung einer Person des Vertrauens**

- Nicht nur bei der Beschreibung ihrer behinderungsbedingten Einschränkungen in der Teilhabe
- Sondern gerade auch in der Festlegung der Maßnahmen hinsichtlich Art, Inhalt und Umfang

# Aufbau des Bedarfsermittlungsinstrumentes



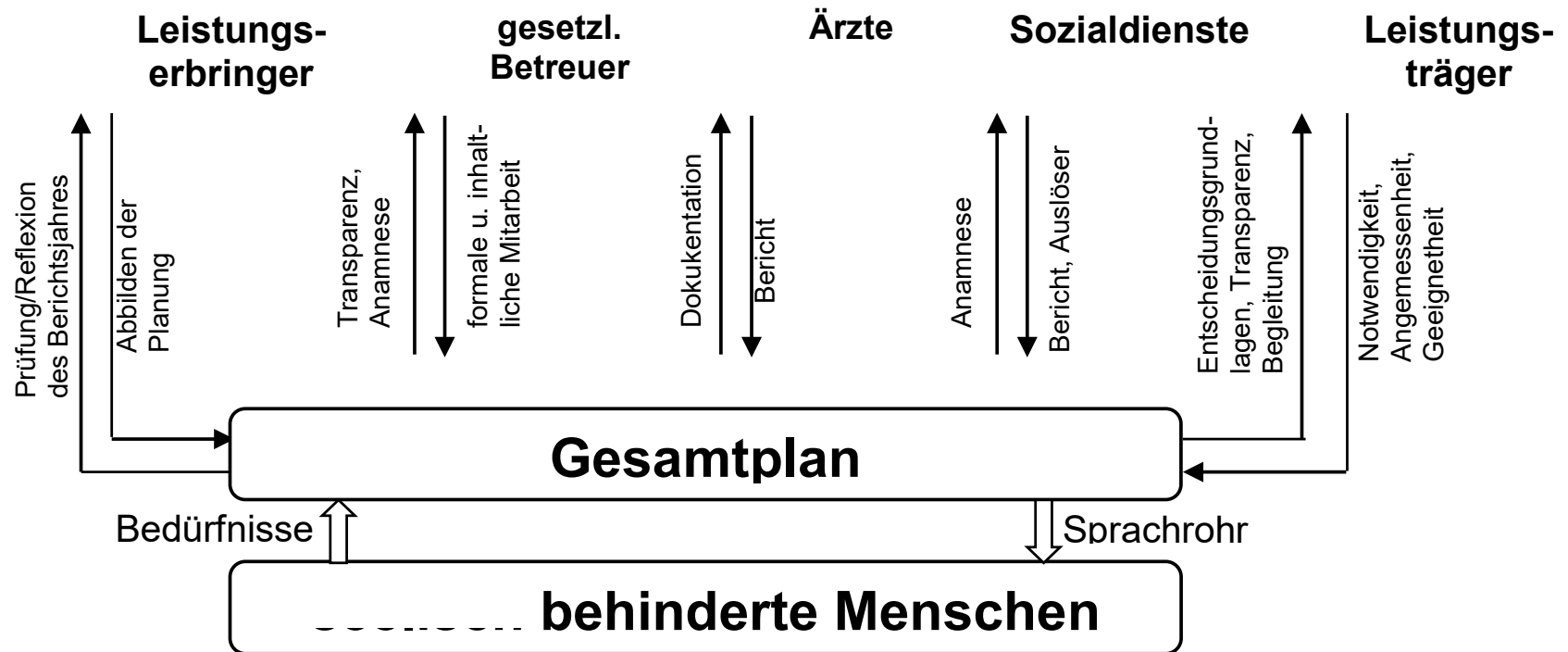
# Bedarfsermittlung – Teil der Gesamtplanung “ 117 ff. SGB IX

Das Verwaltungsverfahren hat verschiedene Teile:



# bisheriges Gesamtplanverfahren in Bayern

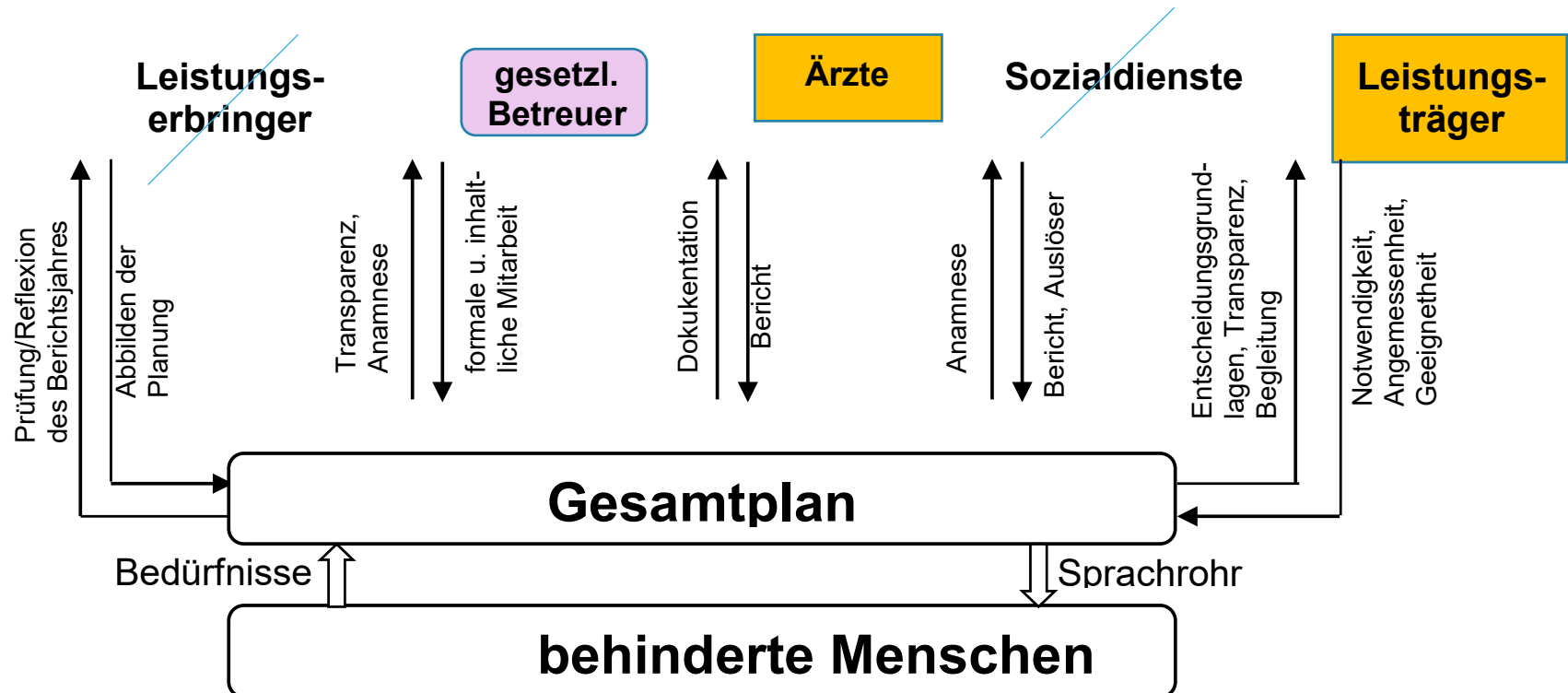
Es handelt sich um ein **Planungsverfahren**, das ebenfalls dialogisch aufgebaut ist.



Der Gesamtplan richtet sich an alle, die Hilfen aufgrund einer seelischen Behinderung benötigen (Hilfesuchende), die diesen Hilfebedarf feststellen (Ärzte, Sozialdienste, Angehörige, gesetzliche Betreuer, SpDi's) oder die benötigten Hilfen anbieten (Einrichtungen, Anbieter ambulanter oder teilstationärer Maßnahmen) oder die Übernahme der anfallenden Kosten sicherstellen (Träger der Sozialhilfe). **Leitfaden der Bayerischen Bezirke 2004, Seite 7**

# Beteiligung am Gesamtplanverfahren in Bayern neu

Geplante Beteiligung der bisherigen beim Gesamtplanverfahren nach Kapitel 7 SGB IX.

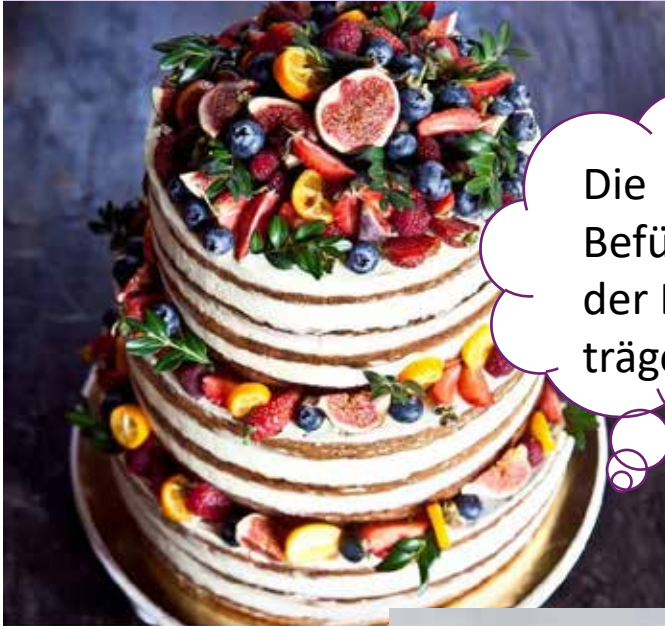


# Bedarfsermittlung und neue Fachleistung

## Schnittmenge von Bedarfsermittlung und Vertragsrecht

- Die **Maßnahme-Empfehlung (Bogen I des BIBay)** beinhaltet Art, Inhalt und Umfang von Leistungen (u.a. Personal, Zeit) sind **Grundlage für die Erstellung des Gesamtplans** und bilden damit das Verbindungsstück zu den **neuen „Fachleistungen“ nach SGB IX**, die derzeit im Bayerischen Rahmenvertrag (Vereinbarung zwischen LT und LE) festgeschrieben werden. Aktuell ist noch nicht klar, wie die dazugehörigen Rahmenleistungsbeschreibungen zum Rahmenvertrag aussehen werden.
- Bis maximal Ende 2022 gelten noch die bisherigen Leistungsvereinbarungen.
- => da hier die Übergangsvereinbarung in Bayern endet

# Die Phantasien über die Entwicklung der Leistungen mit der BTHG- Reform



Die Befürchtungen der Leistungsträger



Die Befürchtungen der Leistungserbringer



Die Erwartungen der Leistungsberechtigten

Intendierte Flexibilisierung der Leistungen des Gesetzgebers

# Bedarfsermittlung und neue Fachleistung

Nochmal das Ziel:

Möglichkeiten individueller Lebensplanung und -gestaltung unter Berücksichtigung des Sozialraumes stärken

Fragen:

Sind Verbesserungen für Leistungsberechtigte zu erwarten?



## Mein Fazit

**Alles ist bereit, aber  
noch nicht alle sind  
bereit**